

**Anmeldung für eine Notbetreuung in einer der
Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) der Stadt Ronnenberg**

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist oder die Betreuung in einem besonderen Härtefall erforderlich ist.

Bitte denken Sie daran, dass vor einer Antragstellung auf Notbetreuung alle anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft sein müssen. Hierfür werden von beiden Arbeitgebern entsprechende Bescheinigungen darüber benötigt, dass eine Anwesenheit am Dienort zwingend erforderlich ist und die Gewährung von Home Office o.ä. nicht möglich ist.

So soll sich die Notbetreuung auch nur auf den Zeitraum beziehen, zu dem eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann.

Angaben zum Kind und zur benötigten Betreuung:

Name, Vorname des Kindes _____

Name der Einrichtung _____

Bezeichnung der Gruppe, in der das Kind betreut
wird _____

Notwendige Betreuungszeit: _____

Notwendiger Frühdienst: _____

Notwendiger Spätdienst: _____

Antragsteller ist alleinerziehend (nicht alleine sorgeberechtigt)

ja

nein

Wir benötigen die Notbetreuung aus einem der nachfolgend aufgeführten Gründe (zusätzlich Bescheinigung des/der Arbeitgeber erforderlich):

- Beschäftigung im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigung im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigung im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Beschäftigung zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Beschäftigung im Bereich der Daseinsvorsorge (insbesondere der Wasser-, Strom- und Gasversorgung)
- Beschäftigung im Bereich der Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel)
- Beschäftigung im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation
- Beschäftigung im Bereich des Finanzwesens (**Bargeldversorgung, kartengestützter Zahlungsverkehr, konventioneller Zahlungsverkehr, Sozialtransfers**)
- Beschäftigung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse:

Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
Entsorgung (Müllabfuhr) sowie
Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation

- Vorliegen eines besonderen Härtefalles:
drohende Kündigung (Nachweis durch den Arbeitgeber erforderlich),
erheblicher Verdienstaustausch (Nachweis durch den Arbeitgeber erforderlich),
drohende Kindeswohlgefährdung,
Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Abs. 1 S. 1 NSchG.

Bitte geben Sie nachstehend an, in welcher Funktion Sie in welcher der vorstehenden Einrichtungsformen tätig sind, die eines der vorstehenden Kriterien erfüllt. Alternativ muss das Vorliegen eines besonderen Härtefalles an dieser Stelle aufgezeigt werden:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ronnenberg, den _____

E-Mail-Adresse: _____

(Vorname, Name des Erziehungsberechtigten)

Bitte geben Sie die vorstehende Anmeldung ausschließlich unter der E-Mail-Adresse

Nele-Sofie.Habermann@Ronnenberg.de

oder aber per Fax unter 0511/4600-44-222 ab.

Für Nachfragen zum Thema Notbetreuung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Team Kinderbetreuung unter der Telefonnummer 0511/4600-222 zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die telefonische Erreichbarkeit in der aktuellen Lage eingeschränkt sein kann.